

Anleitung zur Stimmabgabe: «Wie stimme ich ab?»

Bewahren Sie die Anleitung für die
nächsten Abstimmungen auf.



Inhalt

Impressum

Abstimmungsanleitung
der Stadt Winterthur

Herausgeber

Stadtkanzlei

Produktion

Stadtkanzlei
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Druck

Papier: Rebello FSC®
Zertifizierung:
100 Prozent Altpapier,
Label «Blauer Engel»

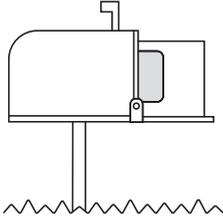
Internet

[stadt.winterthur.ch/
abstimmung](http://stadt.winterthur.ch/abstimmung)

Anleitung zur Stimmabgabe

▶ Informationen und Termine	4
▶ Bevor Sie abstimmen	6
▶ Wie stimmen Sie ab?	8–11
Stimmzettel ausfüllen	8
Briefliche Stimmabgabe	9
Stimmabgabe an der Urne	11
Darauf sollten Sie achten	12
Checkliste	13
Häufige Fragen	14
Städtische Kontakte	15

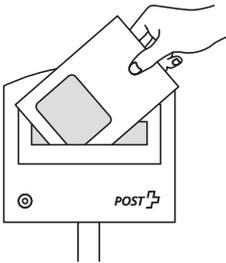
Informationen und Termine



1

Eintreffen der Abstimmungsunterlagen

Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin bekommen Sie die Abstimmungsunterlagen per Post nach Hause geschickt.

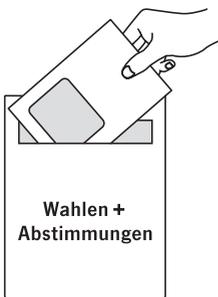


2A

Briefliche Stimmabgabe per Post

Werfen Sie das Antwortkuvert **spätestens am Dienstag** vor dem Abstimmungssonntag in einen Postbriefkasten.

Das Kuvert muss spätestens am Samstag um 12 Uhr vor dem Abstimmungssonntag im Superblock eintreffen. Später eingehende Kuverts werden nicht mehr berücksichtigt.



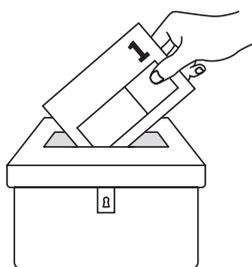
2B

Stimmabgabe im Superblock

Werfen Sie Ihr Antwortkuvert direkt in den Briefkasten im Superblock. Er befindet sich an der Aussenwand an der Pionierstrasse 7 und ist mit «Wahlen und Abstimmungen» angeschrieben. Das Kuvert muss **spätestens am Samstag um 12 Uhr** vor dem Abstimmungssonntag eingeworfen werden.

Am Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungssonntag können Sie bei der Einwohnerkontrolle Ihre Stimme vorzeitig abgeben.

- ▶ Beachten Sie dabei die Schalteröffnungszeiten der Einwohnerkontrolle unter **stadt.winterthur.ch/einwohnerkontrolle**



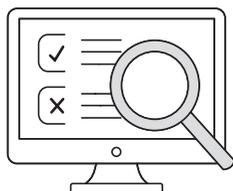
2C

Stimmabgabe an der Urne

Gehen Sie am Abstimmungssonntag in ein Stimmlokal Ihres Stimmkreises. Am Samstag vor dem Abstimmungssonntag steht zudem im Hauptbahnhof eine Urne für jeden Kreis zur Verfügung.

Nehmen Sie Ihren Stimmrechtsausweis mit und geben Sie ihn an der Urne ab. Legen Sie die Stimmzettel persönlich in die Urne.

- ▶ Beachten Sie die **Informationen zu den Stimmlokalen und Öffnungszeiten** auf dem Stimmrechtsausweis, der Ihren Stimmunterlagen beigelegt ist. Sie finden die Angaben auch im Internet unter **stadt.winterthur.ch/abstimmung**



3

Resultate am Abstimmungssonntag

Die Resultate der städtischen Abstimmungen stehen im Laufe des Sonntagnachmittags fest.

- ▶ Informieren Sie sich im Internet unter **stadt.winterthur.ch/abstimmung**, über die App «**VoteInfo**» des Bundes oder über die Medien.

Bevor Sie abstimmen

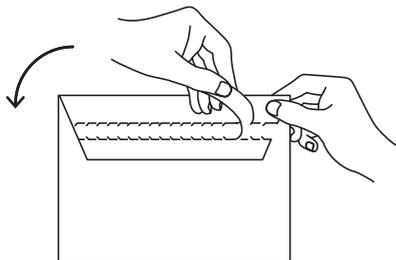
1

Kuvert öffnen

Öffnen Sie das Kuvert mit Ihren Abstimmungsunterlagen durch Wegziehen des entsprechend markierten Papierstreifens entlang der Perforation.

Schneiden Sie das Kuvert nicht auf.

Der Umschlag wird als Antwortkuvert für die briefliche Stimmabgabe wiederverwendet.

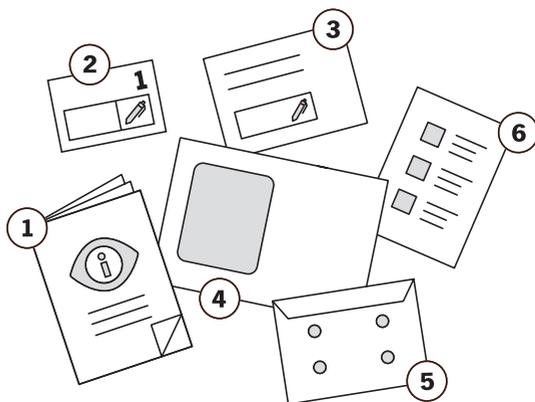


2

Unterlagen prüfen

Überprüfen Sie, ob Sie alle notwendigen Abstimmungsunterlagen erhalten haben. Sie finden eine Zusammenstellung im Unterlagenverzeichnis, das jeweils mitgeschickt wird. Folgende Unterlagen müssen in der Regel dabei sein:

1. Abstimmungszeitungen
2. Stimmzettel
3. Stimmrechtsausweis
4. Antwortkuvert
5. Stimmzettelkuvert
6. Unterlagenverzeichnis



- Falls etwas fehlt, wenden Sie sich an das Stimmregister der Stadt Winterthur unter **Telefon 052 267 57 54**

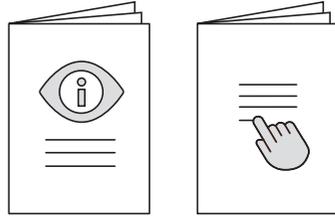
3

Sich informieren

Informieren Sie sich frühzeitig in den Medien über anstehende Abstimmungsvorlagen. Lesen Sie die offiziellen Abstimmungsunterlagen durch, insbesondere die Abstimmungszeitung und die vorliegende Anleitung.

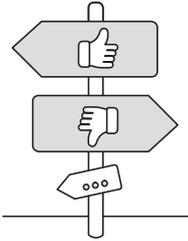
- ▶ Weitere Informationen und Erklärungen finden Sie im Internet unter **stadt.winterthur.ch/abstimmung** und auf der App **«VoteInfo»**.

Sie können diese App des Bundes kostenlos herunterladen.



Wie stimmen Sie ab?

1 | Stimmzettel ausfüllen

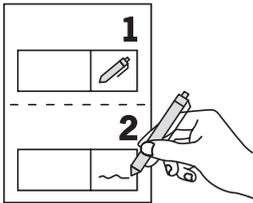


1

Meinung bilden

Entscheiden Sie sich **für** oder **gegen** eine Vorlage. Sie können sich Ihrer Stimme auch enthalten.

Wie stimmen Sie ab?



2

Stimmzettel ausfüllen

Beantworten Sie die Fragen jeweils mit **JA** oder **NEIN**. Sie können den Stimmzettel auch leer oder gar nicht einlegen.

Sonderfall:

Zwei Varianten mit Stichfrage

Es gibt Abstimmungen, bei denen zwei Varianten vorgelegt werden. Zum Beispiel, wenn **eine Volksinitiative und ein Gegenvorschlag** zur Abstimmung gelangen.

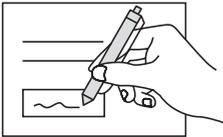
In einem solchen Fall haben Sie die Möglichkeit, bei beiden Varianten entweder JA oder NEIN zu stimmen.

3A <input type="checkbox"/>	3C <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3B <input type="checkbox"/>	

Bei der **Stichfrage** kreuzen Sie an, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide Vorlagen angenommen werden.

Sie können die Stichfrage auch beantworten, wenn Sie bei den Varianten Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

Das Diagramm zeigt eine Stichfrage mit drei Optionen: 3A, 3B und 3C. Jede Option hat ein Kastenchen mit einem Bleistift-Symbol. Option 3C hat zusätzlich ein Kreuz-Symbol, das von einer Hand mit einem Bleistift markiert wird.



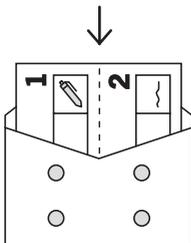
3

Stimmrechtsausweis unterschreiben

Unterschreiben Sie Ihren Stimmrechtsausweis selbst.

Wie stimmen Sie ab?

2 | Briefliche Stimmabgabe

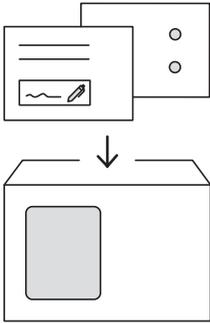


1

Stimmzettelkuvert füllen

Legen Sie die Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie es.

Ihr Stimmzettelkuvert darf **nur Ihre eigenen Stimmzettel** enthalten und nicht die Stimmzettel einer anderen Person.



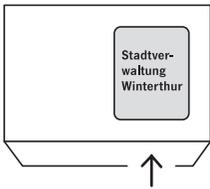
2

Antwortkuvert füllen

Verwenden Sie das Antwortkuvert für die briefliche Stimmabgabe.

In das Antwortkuvert legen Sie das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis.

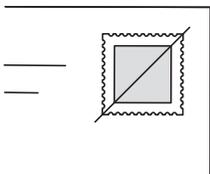
Wie stimmen Sie ab?



3

Adresse kontrollieren

Auf dem Stimmrechtsausweis befindet sich die Rücksendeadresse **«Stadtverwaltung Winterthur»**. Kontrollieren Sie, ob sie im Kuvertfenster sichtbar ist. Verschliessen Sie das Antwortkuvert.

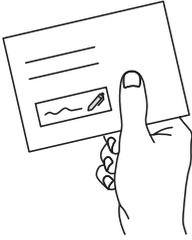


4

Nicht frankieren

Das Antwortkuvert muss für einen B-Post-Versand nicht frankiert werden.

3 | Stimmabgabe an der Urne

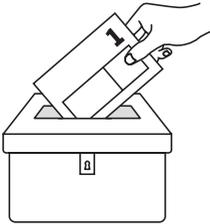


1

Stimmrechtsausweis abgeben

Nehmen Sie Ihren unterschriebenen Stimmrechtsausweis mit und geben Sie ihn an der Urne ab.

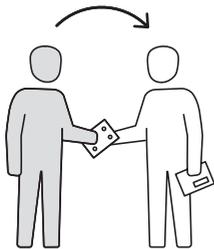
- ▶ Die Adressen der **Stimmlokale und ihre Öffnungszeiten** finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis sowie im Internet unter stadt.winterthur.ch/abstimmung



2

Stimmzettel in die Urne legen

Legen Sie die Stimmzettel persönlich in die Urne.



3

Stimmabgabe durch Stellvertretung

Sie können sich durch eine Person, die **ebenfalls in Ihrem Stimmkreis stimmberechtigt** ist, an der Urne vertreten lassen. Unterschreiben Sie Ihren Stimmrechtsausweis. Geben Sie den Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel der Person, die Sie vertritt.

Die Stellvertretung darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Sie muss gleichzeitig auch ihren eigenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgeben.

Wie stimmen Sie ab?

- ▶ Wenn Sie **Fragen zum korrekten Abstimmen** haben, stehen Ihnen die Verantwortlichen im Abstimmungslokal gerne zur Verfügung.

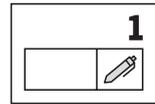
Darauf sollten Sie achten

Darauf sollten Sie achten

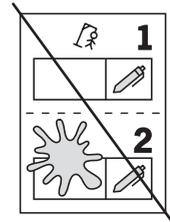
- 1 Verwenden Sie einen **blauen oder schwarzen Schreiber** und keinen Bleistift, um die Stimmzettel auszufüllen.



- 2 Verwenden Sie nur die **offiziellen Stimmzettel** und füllen Sie sie eigenhändig aus.



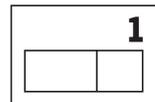
- 3 Schreiben Sie nur JA oder NEIN auf die Stimmzettel und fügen Sie keine weiteren Kommentare oder Zeichnungen hinzu.
Der Stimmzettel muss lesbar sein.



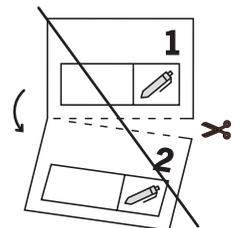
- 4 Ihr Stimmzettelkuvert darf **nur Ihre eigenen Stimmzettel** enthalten und nicht diejenigen einer anderen Person.



- 5 Falls Sie eine oder mehrere Fragen, über die abgestimmt wird, nicht beantworten möchten, können Sie die entsprechenden **Stimmzettel leer lassen** oder nicht abgeben.



- 6 **Trennen Sie die Stimmzettel nicht voneinander** und falten Sie sie nicht kleiner als nötig.



Checkliste

Briefliche Stimmabgabe

Sind meine Stimmunterlagen vollständig?

Bleibt noch Zeit für eine briefliche Stimmabgabe?

Sind alle ausgefüllten Stimmzettel im Stimmzettelkuvert?

Ist der unterschriebene Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert?

Ist die Adresse der Stadtverwaltung sichtbar?

Häufige Fragen

Wo finde ich Anleitungen für Wahlen?

Informationen über das Wählen werden anlässlich aktueller Wahlen zur Verfügung gestellt.

Wann finden die nächsten Abstimmungen statt?

Der Bund setzt für jedes Jahr vier Abstimmungssonntage fest. Der Kanton Zürich und die Stadt Winterthur richten sich in der Regel nach diesen Daten. Sie sind zu finden unter

▶ stadt.winterthur.ch/abstimmung

Was mache ich, wenn ich die Stimmunterlagen nicht erhalten habe?

Wenden Sie sich telefonisch ans Stimmregister ▶ **052 267 57 54** oder gehen Sie zu Bürozeiten an einen Schalter der Einwohnerkontrolle im **Superblock**.

Kann ich die Stimmunterlagen auch in einem anderen Stimmkreis abgeben?

Nein, Sie können die Stimmzettel nur in Ihrem Stimmkreis abgeben. Eine Ausnahme ist das Stimmlokal im Hauptbahnhof: Es steht allen Stimmberechtigten offen.

Wie weiss ich, zu welchem Stimmkreis ich gehöre?

Der Stimmkreis entspricht Ihrem Stadtkreis und ist auf dem Stimmrechtsausweis vermerkt. Die Adressen der Stimmlokale, wo Sie Ihre Unterlagen persönlich abgeben können, finden Sie ebenfalls auf dem Stimmrechtsausweis.

Wo erhalte ich zusätzliche Informationen zu den Abstimmungsvorlagen der Stadt?

Offizielle Informationen der Stadt finden Sie im Internet unter

▶ stadt.winterthur.ch/abstimmung

Städtische Kontakte

Stadtverwaltung

Der **Superblock** ist der Hauptsitz der Stadtverwaltung. Er liegt an der Ecke Zürcherstrasse/Pionierstrasse im Sulzerareal. Der Superblock ist vom Hauptbahnhof zu Fuss in fünf Minuten zu erreichen. Die Bushaltestelle «Sulzer» befindet sich vor dem Haupteingang.

Hauptnummer Telefon:
052 267 51 51

Stadtkanzlei

Die Stadtkanzlei ist das zentrale Sekretariat des Stadtrates. Sie ist für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen sowie für die Produktion der Abstimmungszeitung und der Stimmzettel zuständig.

Telefon: 052 267 51 23

Stimmregister

Das Stimmregister ist das Verzeichnis der stimmberechtigten Personen. Mit dem Stimmregister ist auch das Stimmregisterbüro gemeint, das zur **Einwohnerkontrolle** gehört. Das Büro ist zuständig für das Führen des Stimmregisters, für die Zustellung des Stimmmaterials, für die vorzeitige und briefliche Stimmabgabe sowie für die Unterschriftenkontrolle bei Initiativen und Referenden.

Telefon: 052 267 57 54

► Superblock

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur



